



9. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Vaale, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. Oktober 2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 20. Dezember 2023 wird folgende 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Vaale vom 31. Januar 2011 erlassen:

Artikel I

§ 5 (1) d erhält die Fassung:

§5

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

d. **„Werk,- Umwelt und Naturschutzausschuss**

Zusammensetzung: 9 Gemeindevertreterinnen und/oder –
vertreter, davon können 4 Mitglieder Wählbare Bürgerinnen o-
der Bürger sein. Aufgabengebiet: Klärwerk, Feuerschutz, Be-
grünungsfragen, Landschaftsplanung“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 9. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 20. Dezember 2023 erteilt.

Die vorstehende 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaale, den 11.02.2024

Thomas Hencke
Bürgermeister